

4284 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992)

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Festlegung von Maßnahmen zur Beschleunigung der Strukturverbesserung der österreichischen Mühlenwirtschaft erreicht werden.

Daher ist vorgesehen:

Eine stufenweise Verringerung der Übermahlungszahlungen;
die Verkleinerung des Mühlenkuratoriums und
eine Prioritätsfestlegung für die Verwendung des Mühlenfondsvermögens.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1992 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Bestimmungen des Art. I im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 24. Juni 1992 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1992), wird kein Einspruch erhoben.
2. Den Bestimmungen des Art. I wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1992 06 26

Ing. Johann P e n z
Berichterstatter

Helga M a r k o w i t s c h
Stv. Vorsitzende